

Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

per E-Mail

Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF
Herr Guy Parmelin, Bundesrat
Bundeshaus Ost
3003 Bern

T direkt +41 41 728 55 01
silvia.thalmann@zg.ch
Zug, 12. Januar 2022 DICR
VD VDS 6 / 416 - 70968

Konsultation zur Änderung der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung: Verlängerung des summarischen Abrechnungsverfahrens und Wiedereinführung weiterer Massnahmen – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 11. Januar 2022 haben Sie die Kantone eingeladen, zu den vorgeschlagenen Änderungen der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt.

Wir unterstützen die vorgeschlagenen, befristeten Anpassungen.

Da die Pandemie momentan wieder Massnahmen und Verhaltensanpassungen verlangt, ist mit wirtschaftlichen Einbussen zu rechnen. Deshalb will der Bundesrat aus der Erfahrung der letzten zwei Jahre gewisse Öffnungen und Vollzugserleichterungen bei der Kurzarbeitsentschädigung befristet wieder einführen resp. verlängern. Wir unterstützen die vorgesehen Massnahmen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unseres Anliegens.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion

sign.

Silvia Thalmann-Gut
Statthalterin

Kopie per E-Mail an:

- tamara.blumenthal@seco.admin.ch (Word- und PDF)
- kaja.meier@seco.admin.ch (Word- und PDF)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch) (PDF)
- Arbeitslosenkasse (info.alk@zg.ch) (PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) zur Veröffentlichung auf der Homepage